

Verlängerung des Waffenstillstandes bis 17. Januar.

Verjorgung Deutschlands mit deutschen Schiffen unter Kontrolle der Entente.

Paris, 13. Dezember.

Der Waffenstillstandsvertrag wurde heute bis zum 17. Januar 1919 verlängert. Diese Verlängerung wird vorbehaltlich der Zustimmung der alliierten Regierungen bis zum Abschluß des Präliminarfriedens ausgedehnt werden. Das Oberkommando der Alliierten behält sich vor, die neutrale Zone auf dem rechten Rheinufer nördlich des Kölner Brückenkopfes und bis zur holländischen Grenze zu besetzen.

Zu Beginn der Sitzung teilte Marschall Foch im Namen des amerikanischen Lebensmittelkontrollors Hoover mit, daß die in Deutschland liegenden 25 Millionen Tonnen Schiffsraum unter Kontrolle der Alliierten zur Verjorgung Deutschlands zur Verfügung gestellt werden müssen, wobei die Schiffe selbstverständlich deutsches Eigentum verbleiben und mit deutschen Besatzungen versehen werden können. Diese Verjorgung mit Lebensmitteln wird von zwei Kommissionen geregelt werden: eine, welche die Lebensmittel aufkauft, hat ihren Sitz in Paris, während die andere, die mit der Verteilung und dem Transport beauftragt ist, ihren Sitz in London hat.